<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2025/079
3-204/Zw	18.09.2025	BV/2025/0/9

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.11.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	13.11.2025

Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Wedel GmbH c) Gewinnverwendung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, als Gesellschaftsvertreterin zu beschließen,

aus dem Bilanzgewinn 2024 der Stadtwerke Wedel GmbH einen Anteil in Höhe von 960.026,41 € an die Stadt Wedel abzuführen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Stadtwerke Wedel GmbH leistet mit ihrer Gewinnausschüttung einen positiven Beitrag zur Ergebnisrechnung der Stadt Wedel und trägt damit zu einer nachhaltigen Finanzpolitik bei, die den nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume ermöglicht (Handlungsfeld 8.1).

Darstellung des Sachverhaltes

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Stadtwerke Wedel GmbH einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.920.052,81 € und damit eine Eigenkapitalrendite von 5,1 % erwirtschaftet. Für das Geschäftsjahr 2024 soll der Gewinn zu gleichen Teilen (50/50) zwischen der Gesellschafterin und der Stadtwerke Wedel GmbH aufgeteilt werden.

Damit ergibt sich für die Stadt eine Ausschüttung in Höhe 960.026,41 €.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Energiewende die Stadtwerke Wedel GmbH vor sehr große Herausforderungen stellt und dass eine Thesaurierung von Gewinnen dazu beitragen soll, die Eigenkapitalquote der Stadtwerke über 30% zu halten (aktuell: 36,1%). Eine niedrigere Quote würde nicht nur zu höheren Finanzierungskosten führen, sondern könnte auch die langfristige wirtschaftliche Sicherheit der Stadtwerke gefährden.

Dem steht die derzeitige finanzielle Situation der Stadt entgegen. Im Zuge der Haushaltssicherung ist die Stadt gehalten, alle Ertragsquellen auszuschöpfen, hierzu zählen auch die Gewinne der Stadtwerke. Im aktuellen Haushaltssicherungskonzept ist daher für die Jahre 2025 - 2028 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 50% des Gewinns des vorangegangenen Wirtschaftsjahres der Stadtwerke vorgesehen.

Der empfohlene Ausschüttungsbetrag in Höhe von 960.026,41 € führt nach Abzug der Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlages zu einem Nettoertrag von 808.103,25 €. Der verbleibende Gewinnanteil von 960.026,40 € soll dem Eigenkapital der Stadtwerke zugeführt werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ könnte auch eine abweichende Aufteilung des Bilanzgewinns vorgenommen werden. Die hälftige Aufteilung stellt jedoch nach Auffassung der Verwaltung einen guten Kompromiss zwischen den Belangen der Stadtwerke und der Stadt dar.

Für 2025 und 2026 kann auf die vorgesehenen Ausschüttungsanteile aus Sicht der Verwaltung keinesfalls verzichtet werden. Für die Jahre 2027 - 2028 könnte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stadt eine erneute Abwägung über die Ausschüttung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen						
Der Beschluss hat finanzielle Auswirku	ingen:			⊠ ja	☐ nein	
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt			⊠ ja	☐ teilweise	e 🗌 nein	
				$oxed{\boxtimes}$ nein		
Die Maßnahme / Aufgabe ist		vollständig ge teilweise geg nicht gegenfi	enfinanz	riert (durc	h Dritte)	ch

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan							
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.	
		in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso						endungen	
Erträge*	1.161.600	808.103					
Aufwendungen*							
Saldo (E-A)	1.161.600	808.103					

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.	
		in EURO					
Investive Einzahlungen							
Investive Auszahlungen							
Saldo (E-A)							

Anlage/n

Keine